

ÄA1.8 (Neufassung)

Antrag an die 2. Tagung des 4. Landesparteitages

EinreicherInnen: Elke Herer, Herbert Burmeister, Ilka Gelhaar – Heider, Adolf Deutschländer, Alexander Helbig, Robert Seelig, Inge Seidel, Manfred Schröder, Stefan Ludwig.

Gesamtlärm um den BER berücksichtigen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ab Zeile 1735:

„ Die Akzeptanz des Flughafens Berlin-Brandenburg International Willy Brandt (**BER**) in der Region setzt voraus, **dass um den hier neu entstehenden Lärmknoten, ein effektiver Schutz vor dem Gesamtlärm gewährleistet wird. Beim Fluglärm geht es vor allem** um die zügige Umsetzung des planfestgestellten baulichen Schallschutzes und um **ein Nachtflugverbot**. Um die Lärmbelastung langfristig in Grenzen zu halten und Planungssicherheit für die umliegenden Gemeinden und deren Einwohner zu erhalten, lehnen wir die massive Ausweitung der jährlichen Flugbewegungskapazität **über die im Planfeststellungsverfahren festgelegte Größe** hinaus und den Bau einer weiteren Start- und Landebahn ab. **Des Weiteren muss der Bund als dritter Gesellschafter dazu veranlasst werden, dass das Bundesstraßenverkehrsamt und die Deutsche Bahn ebenfalls Ihren Beitrag zur Lärminderung um den BER leisten.**

Weiter mit Zeile 1741: Der Landtag hat sich das erfolgreiche Volksbegehren zur Ausweitung.....

Begründung:

Im Mittelpunkt der Lärmbelastung um den BER geht es in erster Linie um den Fluglärm. Es ist aber nicht hinzunehmen, dass mit der Entstehung eines völlig neuen Lärmknotens um den BER die Betrachtung des Gesamtlärm keine entscheidende Rolle spielen soll, obwohl auch die Zugbewegungen und der Straßenverkehr zunehmen werden. Es kann nicht sein, dass in die angebliche nächtliche Ruhephase der Flugzeuge stets mehr Güterzüge gelegt werden, die für zusätzliche Aufweckreaktionen bei einem Großteil der betroffenen Brandenburger BürgerInnen sorgen und diese Situation keine Berücksichtigung durch die Gesellschafter des Flughafens findet.